

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Verständnis für Ihre kritischen Äußerungen, dass der Eigenanteil in der Schülerbeförderung auch in den Grundschulen eingeführt wurde. Kostenmehrbelastungen fallen gerade Familien nie leicht, vor allem in der jetzigen gesellschaftlichen und ökonomischen Situation, in der Preiserhöhungen in vielen Lebensbereichen zu verzeichnen sind und die die Familien belasten.

Jedoch steht die Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs vor großen Herausforderungen. Der Klimawandel erfordert eine deutliche Ausweitung des Angebots, die auch finanziert werden muss. Umgekehrt sehen sich die leistungserbringenden Verkehrsunternehmen auch deutlich erhöhten Kosten bspw. für Betriebsstoffe, Fahrpersonal, Fahrzeugen, Unterhaltskosten für Gebäude etc. gegenüber, so dass der Spagat bei der Finanzierung des ÖPNV und der Schülerbeförderung immer größer wird. Neben der Finanzierung des ÖPNV aus dem allgemeinen Steueraufkommen ist deshalb eine angemessene Nutzerfinanzierung eine wesentliche Finanzierungsquelle des ÖPNV, die regelmäßig überprüft und angepasst werden muss.

Der Ostalbkreis mit dem Kreistag als Entscheidungsgremium hat die Erhebung eines halben Eigenanteils im Bereich der Schülerbeförderung für die Grundschülerinnen und Grundschüler ausführlich diskutiert, abgewogen und am 8. November 2022 mit großer Mehrheit bei zwei Enthaltungen in öffentlicher Sitzung beschlossen. Es wurde vom Kreistag versucht, eine angemessene Balance zwischen dem Einsatz von Steuermitteln für die Schülerbeförderung und einer nutzerbezogenen Eigenbeteiligung der Eltern darzustellen.

Als einer von wenigen Landkreisen in Baden-Württemberg waren Grundschulkinder bislang im Ostalbkreis von Eigenanteilen befreit. Andere Landkreise verlangten für die Schülerbeförderung der Grundschülerinnen und Grundschüler bis zu 43,20 Euro im Monat von den Eltern. Um die Belastungen für die Familien zu mindern, wurde vom Kreistag bewusst lediglich ein halber Eigenanteil in Höhe von 182,50 Euro im Jahr statt 365 Euro im Jahr gewählt. Dieser Eigenanteil von 16,60 €/Monat x 11 Monate gilt ab 01.03.2023 für alle Grundschüler, die mit dem ÖPNV oder mit den vom Landkreis eingerichteten Schülerfahrzeugen zur Schule befördert werden.

Auf der anderen Seite steht der erweiterte Nutzen des Jugendticket Baden-Württemberg gegenüber dem früheren Ostalb-Abo. Für einen Euro pro Tag können junge Menschen in Baden-Württemberg im gesamten Land Bus und Bahn fahren.

Was würde es kosten, den halben Eigenanteil für die Grundschülerinnen und Grundschüler zurückzunehmen und das Jugendticket Baden-Württemberg umsonst auszugeben? Die landesweit einheitlichen Tarifbedingungen des Jugendtickets Baden-Württemberg ermöglichen es allen Schülerinnen und Schülern ein LWJT zu erwerben - unabhängig davon, ob sie den Bus für die Schule brauchen oder nicht. Mit wenigen Klicks im Internet könnten die Eltern ein Jugendticket Baden-Württemberg bestellen. Blieben die Grundschülerinnen und Grundschüler ohne Eigenanteil, wäre es theoretisch allen der ca. 10.500 Grundschulkinder im Ostalbkreis möglich, ein Jugendticket Baden-Württemberg zu beziehen, dass der Ostalbkreis voll bezuschussen müsste - unabhängig davon, ob das Ticket

bspw. nur für die Freizeit genutzt wird und gar nicht für die Fahrt zur Schule. Wenngleich dieser Fall unwahrscheinlich ist: Im Extremfall drohten dem Kreis Zusatzkosten von bis zu 3,8 Mio. Euro/Jahr. Es könnte unter Umständen zudem auch zu unerwünschten Kapazitätsengpässen und enormen Sprungkosten in der ohnehin kritischen Verkehrsspitze führen.

Zudem möchten wir Sie darauf hinweisen, dass kinderreiche oder einkommensschwache Familien auch weiterhin Anspruch auf Familien-Ermäßigungen oder Kostenübernahmen gemäß den „Leistungen für Bildung und Teilhabe“ (auch „Bildungspaket“ oder „Bildungs- und Teilhabepaket“) haben und diese beantragen können.